Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35. Samstag den 31. August 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

✠ Etwas Licht über die Kissinger-Verhandlungen.

Die Schweiz ist mit dem Kulturkampf Deutschlands so nahe verwandt, daß die daherigen Vorgänge sie beinahe wie ihre eigenen interessiren. Wir finden es daher angezeigt, die Katholiken der Schweiz durch die Kirchenzeitung genau über die Situation in Kenntniß zu erhalten und sind im Falle heute endlich wenigstens Etwas Licht über das, was in Kissingen planirt wurde, aus beachtungswerthen Quellen mitzutheilen.

Man muß in dieser Beziehung vorerst zwischen offiziellen und offiziösen Mittheilungen unterscheiden.

I. **Offizielles Stillschweigen** wurde von beiden Theilen gegenseitig zugestanden und in der That ist bis jetzt sowohl von Seite des hl. Stuhls als des Reichs auch nicht eine Sylbe offiziell über die Kissinger-Verhandlungen eröffnet worden. Es liegt in dieser Beziehung eine bestimmte Erklärung Sr. Ex. des apostolischen Nuntius Aloisi Masella in München vor, welcher auf gestellte Anfrage versicherte.

„Er könne weder einem Bischofe, noch einem Vertreter der Presse — die katholische inbegriffen — irgend etwas über den Stand und die Materie der zwischen ihm und dem Reichskanzler eingeleiteten Verhandlungen mittheilen."

II. **Offiziöse Aeußerungen.**

Dagegen sind in neuester Zeit sowohl aus kirchlicher als staatlicher Quelle einige Aeußerungen erfolgt, welche über den Standpunkt der Frage für den Tieferblickenden einige Einsicht gewähren.

Ohne amtlich zu sein, sind dieselben, wie versichert wird, nicht ohne amtliche Inspiration und also offiziös.

A. **Offiziös von Seite Roms.**

Unter der Aufschrift: »La politica della S. Sede et le trattative di Kissingen« bringt die »Vocce della verite«, welche mit dem römischen Staatssekretariat in Beziehungen steht, folgende Mittheilungen:

„Wie wir oft bemerkt haben, sind die Verhandlungen, welche zu Kissingen zwischen dem apostolischen Nuntius in Bayern, Msgr. Aloisi Masella, und dem Fürsten Bismarck stattgefunden haben, dieser Tage sowohl von der italienischen, als auch von der ausländischen Presse mit großem Interesse besprochen worden. Wie gewöhnlich, wollte Jeder darüber seine Meinung sagen. Der Eine gefiel sich in der Rolle der pessimistischen Kassandra und stellte das Prognostikon, in Kissingen würde das „parturiunt montes etc." zur Wahrheit werden. Ein Anderer, welcher die Präceditien Bismarcks und seine gegen die Kirche eingenommene Gesinnung in Betracht zog, wagte es, die Politik des Vatikans deßhalb zu censuriren, weil diese zu dem Fürsten den apostolischen Nuntius gesendet habe. Viele endlich machten sich keine rosigen Hoffnungen von der Zukunft, erwarteten jedoch, daß man einige Concessionen erreichen und daß schlimmsten Falls die Regierung von Berlin in Zukunft bei Anwendung ihrer gegen die Kirche gerichteten Gesetze rücksichtsvoller sein werde, wenn sie die nachgiebige Haltung erwäge, die der hl. Stuhl dadurch documentirte, daß er sich zu den Verhandlungen in Kissingen bereit erklärte. Die Franzosen sagen: „Noblesse oblige", und darum liegt der Gedanke fern, daß Bismarck dem Curwasser von Kissingen Wasser aus dem Lethe beimischt und das französische Sprichwort vergessen habe.

„Wir gehören zu jenen Letzteren, welche Hoffnung hegten, und wir sprachen uns dahin aus: sollte unser Vertrauen getäuscht werden, sollte der status quo der Kirche in Deutschland keinen Veränderungen unterworfen werden, so könnten wir trotz alledem jenen doch nicht beistimmen, welche den hl. Stuhl wegen der Verhandlungen mit der preußischen Regierung mit Tadel überhäufen.

„Der erste Schritt, der zu den Kissinger Verhandlungen führte, ist, wie allbekannt, vom hl. Vater Leo XIII. in jenem an den Kaiser Wilhelm gerichteten Briefe geschehen, in welchem er diesem die Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mittheilte. In diesem Briefe lenkte der Papst die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf die Leiden hin, denen die Kirche Deutschlands seit mehreren Jahren ausgesetzt ist, und drückte zugleich sein Verlangen aus, diese mißliche Situation beendet zu sehen. Nun wohl, was läßt sich gegen diesen Akt einwenden? Verdient er nicht im Gegentheile alles Lob? Zeigt sich darin Leo XIII. nicht als ein Papst, der für die katholischen Interessen Sorge trägt, und der, wenn er dieselben im deutschen Reiche bedrängt findet, sich Mühe giebt, Vorsorge zu treffen und Heilmittel aufzufinden. Ist dieser amtliche Schritt, den er beim Kaiser Wilhelm that, in der Kirche vielleicht etwas Neues? Wer wüßte es nicht, daß seine berühmtesten Vorgänger in jeder Epoche, bei günstiger Gelegenheit, sich an die Könige und die Häupter der Regierung gewendet haben, wenngleich dieselben nicht der katholischen Religion angehörten, um sie von der Befehdung der Kirche abzubringen.

„Diesen schlagenden Gründen wird von den Censoren der Politik des Vaticans zu wenig Rechnung getragen. Sie behaupten, daß die Opposition und der Widerstand der katholischen Sache in Deutschland bessere Dienste geleistet haben würden, als die Verhandlungen von Kissingen. Nach ihrem Dafürhalten ist der hl. Stuhl gegen die Regierung zu Berlin, welche gegen die Kirche so feindselig sei, zu freigebig und nachgiebig gewesen, wenn er den apostolischen Nuntius von München nach Kissingen zum Fürsten Bismarck sendete, während doch aller Grund vorgelegen habe, daß dieser mit der Gutmachung des Unrechtes den Anfang machte und einen Beamten zu Verhandlungen mit dem Vatican entsendete.

„Indem wir die guten Intentionen der Censoren des hl. Stuhles recht gerne anerkannten, antworteten wir kurz, daß ihre Bemerkung vom christlichen Standpunkte aus betrachtet nicht die Probe bestehe. Es ist leicht gesagt: Die Opposition und der Widerstand ist besser, als die Verhandlungen in Kissingen; woher soll aber dieses „besser" kommen? Wenn die Zukunft immer ungewiß ist und die Erfahrung uns lehrt, daß es ein schlimmes Ding sei, nur von guten Hoffnungen zu leben, wer sähe da nicht ein, daß es sicherlich nichts „Besseres" war, sich auf die unsichere Zukunft zu verlassen? Und folgt daraus nicht, daß es eine gute Politik war, die den Rath eingab, sich der Verhandlungen als Mittel zu bedienen?

„Außerdem liegt noch eine andere Bemerkung nahe. Selbst wenn man nicht concedirt, daß es so „besser" war, so kann doch sicherlich Niemand behaupten, die Opposition und der Widerstand würden binnen Kurzem den erwünschten Frieden herbeigeführt haben. Bei dieser Hypothese bleibt immer noch die Ungewißheit bezüglich der Fortdauer der traurigen religiösen Lage der Katholiken Deutschlands bestehen. Konnte der hl. Stuhl angesichts dieses Zweifels und dieser Ungewißheit den müssigen Zuschauer spielen, oder mußte er sich nicht vielmehr aus Opportunitätsrücksichten für ein Mittel bestimmen lassen, welches, wenn es auch nicht die blutige Wunde, welche die Kirche in Deutschland jetzt zu beklagen hat, schließt, dieselbe aber doch verengt?

„Diese Erwägungen sind so zwingender Natur, daß sie keine Replik zulassen. Daraus ergiebt sich doch, wohl, wie jeder leicht erkennt, daß die Unterhandlungen behufs Fürsorge für die religiösen Interessen Deutschlands seitens des hl. Stuhles ein Akt der erleuchtesten Politik waren.

„Endlich darf hier nicht außer Acht gelassen werden die Natur und der Charakter der Politik des hl. Stuhles. Diese Politik, das sagt der christliche gesunde Verstand, würde keine solche sein, wie sie dem Papstthum entspricht, falls sie nicht auf den Principien des Evangeliums basirt wäre, das in des Wortes tiefster Bedeutung dessen diplomatischer Codex ist. Wenn das der Fall, dann fragen wir: entspricht es nicht den

Principien des Evangeliums, den friedlichen und versöhnlichen Mitteln den Vorzug zu geben, und sich jener des Widerstandes und der Opposition nur dann zu bedienen, wenn man dazu von der Nothwendigkeit gezwungen ist? Es ist doch wohl nicht unbekannt, daß in der Schule des Evangeliums allerdings die beständige Vertheidigung der Wahrheit gepredigt, aber auch auf die Liebe verwiesen wird und nicht auf die Härte und Strenge, um der Wahrheit den Triumph zu sichern, nach dem denkwürdigen Ausspruch: „Victoria veritatis est charitas“. Wie sollte man also selbst aus dieser Rücksicht der Politik des hl. Stuhles nicht seinen Beifall spenden, wenn man wahrnimmt, wie sie sich nur von den Principien des Evangeliums leiten ließ, als sie dem Mittel der Verhandlungen den Vorzug gab.

„Keinen größern Werth hat auch die andere Bemerkung, welche die Censoren des hl. Stuhles über die Absendung des apostolischen Nuntius von München zu den Conferenzen mit dem Fürsten Bismarck machen.

„Wir bestreiten es nicht, daß der hl. Stuhl durch diese Absendung einen Akt specieller Nachgiebigkeit zur Anwendung gebracht hat; aber wir fürchten uns auch nicht, zu irren, wenn wir hinzufügen: diese Nachgiebigkeit verdient statt des Tadels vielmehr in jeder Hinsicht die vollste Anerkennung.

„Wir haben eben hervorgehoben, daß die päpstliche Politik sich von den Principien des Evangeliums leiten lassen muß. Nun wohl, als sich in dem Antwortschreiben des Kaisers von Deutschland an Se. Heiligkeit Leo XIII. auf die dem ersteren proponirte Beendigung des unseligen Konfliktes mit der dortigen Kirche ein Wiederhall vorfand, da sah Jedermann doch ein, daß aus diesen Erklärungen des erhabenen Monarchen nicht unschwer die Folgerung gezogen werden konnte, es gezieme sich im Einklange mit den Grundsätzen des Evangeliums für den hl. Stuhl, dadurch edelmüthig und nachgiebig sich zu bezeigen, daß er seinen Münchener Nuntius nach Kissingen sandte, um die Erreichung des erwünschten Zweckes zu versuchen. Und wem ist es unbekannt, daß jene christliche Liebe, welche das Alpha und Omega des Evangeliums bildet, die Pflicht auferlegt, edelmüthig und nachgiebig sich dem Schuldigen gegenüber zu bezeigen, der uns williges Gehör schenkt.

„Und wenn dieses unbestreitber ist, haben wir dann nicht das Recht, den Censoren der Politik des hl. Stuhles zu wiederholen, daß, wenn die Sendung des Münchener Nuntius nach Kissingen eine den Grundsätzen des Evangeliums durchaus conforme Bestimmung hat, ihre Einwendung gegen eine solche Mission jedweden Gewichtes entbehrt und richtig mit einer Seifenblase verglichen werden könnte?

„Wenn wir nun diese unsere Erwägungen kurz zusammenfassen, so beweisen unserer Ansicht nach die hier dargelegten Gründe zur Evidenz, daß die Politik des Vaticans, was die Thatsache der Kissinger Unterhandlungen betrifft, in jeder Beziehung nur Lob und Anerkennung verdient. Mögen dieselben ausfallen, wie sie wollen, die Haltung des hl. Stuhles in dieser Frage wird, wir wiederholen dies zum Schluß, von Jedermann, der sich auch nur etwas christliche Gesinnung bewahrt hat und der der Logik nicht Hohn sprechen will, als ein glänzender Beweis, als ein feierliches Zeugniß davon angesehen werden, mit wie großer und väterlicher Fürsorge der hl. Vater die religiösen Interessen der Katholiken des deutschen Reiches behandelt.“

(Schluß folgt.)

Der Segen der hl. Exercitien.

(Corresp. aus dem Kt. Solothurn)

—

Die Zeit ist wieder da, wo allherbstlich von verschiedenen Seiten Ausschreibungen und Einladungen hl. Priesterexerzitien geschehen z. B. Mehrerau, St. Peter im Breisgau, Zug, Schwyz, Chur. Bereits sind solche in Zug vom 16 bis 20. September angekündigt. Dr. Hettinger schreibt in dem Buche, das in jedes Priesters Hand zu wünschen, „Die Idee der geistlichen Uebungen nach dem Plane des hl. Ignatius von Loyola:“ „Es sind die hl. Exercitien ein wunderbares, auf unwiderstehlicher Konsequenz gegründetes, in sich getragenes und abgeschlossenes System, ein aus den ewigen Wahrheiten des Glaubens bestehendes, innig verbundenes und innerlich zergliedertes Ganze, das alles enthält, was immer die Seele läutern, reinigen, bilden und retten kann. Befreiung, Läuterung, Erneuerung und Heiligung, ist die Aufgabe der hl. Exercitien. Werden sie diese auch erfüllen? Werden sie im Stande sein zu leisten, was sie versprochen? Eine Wolke von Zeugnissen bestätigt dieß in einer Weise daß jeder Widerspruch Sünde wäre gegen den hl. Geist. Da ist vor Allem der hl. Stuhl selbst, der nicht bloß einmal das goldene Buch der geistlichen Uebungen gut geheißen, der nicht Worte genug findet, um die in ihm enthaltene Wissenschaft der Heiligen, die seltene Geistestiefe, die probehaltigen, ächt kirchlichen Lehren und Prinzipien, die dort niedergelegt sind, anzupreisen und dem christlichen Volke dringend an's Herz zu legen, eine Auszeichnung, wie sie kaum einer andern Schrift zu Theil geworden ist. So Paul III. durch das Apostolische Schreiben »Pastoralis officii« durch die erste Approbation am 31. Juli 1548, „um,“ wie es dort heißt, „immer weiter die segensvollen Wirkungen, Früchte der hl. Exercitien auszubreiten und immer mehr Gläubige zu größerem Eifer in diesen Uebungen aufzumuntern. Denn nach genauer Prüfung habe es sich ergeben, daß diese Uebungen voll Andacht und Heiligkeit sehr nützlich und heilsam seien zur Erbauung und geistlichen Vollkommenheit der Gläubigen. Im Hinblicke auf die reichen Früchte, welche Ignatius und die von ihm gestiftete Gesellschaft unaufhörlich überall in der Kirche Gottes erntet, und den großen Nutzen der genannten Uebungen, welche zu ihren gesegneten Erfolgen ganz besonders beitragen, heißen wir diese Uebungen und Anweisungen nach ihrem ganzen Inhalte gut und beloben sie, nehmen sie unter unsern besondern Schutz, und ermahnen zugleich inständig im Herrn die Gläubigen beiderlei Geschlechts, mit Andacht diese frommen Uebungen und Unterweisungen zu gebrauchen.“ In gleicher Weise sprechen sich die nachfolgenden Päpste aus. Clemens XI. erklärt in seinem Rundschreiben an die Bischöfe Italiens, es habe die Erfahrung gelehrt, daß durch sie die Priester den Staub abschütteln, der uns mehr oder weniger im Umgang mit der Welt befleckt, durch sie der kirchliche Sinn erneuert, der Geist zur Betrachtung göttlicher Dinge hingeneigt, ein gerechtes und hl. Leben begründet und bewahrt wird. Mit Uebergehung der übrigen Reihe von Päpsten, die die hl. Exercitien so sehr empfehlen, und für diejenigen, die sie machen, die hl. Gnadenschätze der Kirche eröffnet, hören wir nur noch den seligen und unvergeßlichen Pius IX., der sich in seiner Encyklika an die Bischöfe der Gesammtkirche also ausspricht:

„Da es euch bekannt ist, daß zur Erhaltung und Bewahrung der Würde und Heiligkeit des Priesterstandes nichts so heilsam ist, als das fromme Institut der geistlichen Uebungen, so unterlasset es nicht, in Euerm bischöflichen Eifer dieses hl. Werk zu fördern und alle Kleriker zu ermahnen und anzutreiben, daß sie öfters zur gelegenen Zeit zur Abhaltung dieser Uebungen sich in die Einsamkeit zurückziehen, wo sie, nach Ablegung aller äußern Sorgen, mit Inbrunst und Eifer der Betrachtung der ewigen und göttlichen Dingen obliegen, den Staub und die Flecken, mit denen sie die Welt verunreinigt, abwaschen, den kirchlichen Geist in sich erneuern, den alten Menschen mit seinen Werken ausziehen und den neuen anziehen können, der da geschaffen ist in Gerechtigkeit und Heiligkeit.“

Eben so lobend und ermunternd sprechen sich die Diözesan- und Provinzialsynoden, sowie die Bischöfe aus. In einem Ausschreiben des Bischofs von Münster am 4. März 1845 über die Bedeutung der hl. Exercitien, „welche vor Allem am Meisten zur Auferbauung des innern Menschen beitragen“, wird das besonders hervorgehoben, „daß sie dem durch die Menge der Geschäfte täglich zerstreuten Priester Gelegenheit bieten, sich innerlich zu sammeln und so, nachdem er unabläßig für das Seelenheil Anderer gesorgt, auch ein Mal an sich selbst eine hl. Seelsorge zu üben, seinen eigenen Zustand kennen zu lernen und in der Bitterkeit seiner Seele seine Sünden zu beweinen.“ — Aehnliche Aussprüche und Bestimmungen wiederholen sich fast in allen Diözesanverordnungen früherer Jahrhunderte, so daß das Hirtenschreiben der Bischöfe zu Würzburg an den deutschen Klerus, indem es diesen auffordert, durch geistliche Exercitien die innere Reinheit und Heiligkeit zu steigern, ohne die wir es nicht wagen dürfen, tagtäglich mit dem Heiligen zu verkehren, nur als der Ausdruck der gemeinsamen Ueberzeugung früherer Jahrhunderte in der Kirche erscheint und uns zurückführt auf die alten Wege die wir verlassen hatten.

Zeugen für den hohen Werth der geistlichen Exercitien sind ferner die Aussprüche so vieler Geistesmänner.

Der hl. Franz von Sales, dessen er-

leuchtete Wissenschaft nur von der seltenen Innigkeit seines reinen Gemüthes und seiner flammenden Gottesliebe überboten wird, sagt von diesem Buche der Exercitien, daß es so viele Seelen gerettet, als es Buchstaben enthält. Der hl. Karl Borromäus findet in diesem Einen Buche so viel göttliche Wahrheit, als kaum in allen übrigen zusammen genommen. Unter den Neuern muß vor Allen das Urtheil des geistvollen Sailer hier angeführt werden, der den gediegenen ächt christlichen Kern der geistlichen Uebungen wohl zu würdigen mußte. „Ich übergebe dir diese Arbeit," (Uebungen des Geistes Seite 6), schreibt er, „und vorzüglich diese nicht ohne Hoffnung, daß sie an dir und vielen Menschen ihre siegende Kraft beweisen werde. Denn ich bin nicht so wohl meinem Kopfe, als dem vortrefflichen Leitfaden gefolgt, den uns die Exercitia spiritualia S. Ignatii hinterlassen und an dem sich viele, viele Menschen, und unter diesen selbst Xaverius, der nachmals so viel Großes im Reiche Gottes gestiftet, aus dem Labyrinth des Verderbens herausgefunden haben."

Mehr jedoch als alle diese vereinzelten Aussprüche, ist das Leben der Heiligen selbst, die in den Exercitien den Grund zu ihrer Heiligkeit legten und in ihnen sich vollendeten.

Diese Uebungen haben der Kirche einen hl. Franz von Sales, Karl Borromäus, Philippus Neri, Xaverius, eine hl. Theresia, Magdalena von Pazzis gegeben. Doch wer wollte die Unzähligen alle zählen, welche diese Uebungen im Laufe dreier Jahrhunderte dem Himmel und himmlischen Leben wiedergeboren, die Tausende, die durch diese hl. Uebungen angeregt und angeleitet in verborgener Stille durch's Leben gewandelt, die ungeachtet und von der Welt nicht gekannt, wie der Thau in stiller Nacht vom Himmel fällt und die Erde tränkt, durch ihr hl. Leben der Welt so vielen Segen gebracht, die Tausende, die in diesen Uebungen sich begeistert für den erhabensten Beruf, das Amt des Apostels, sei es in volkreichen Städten den Armen das Evangelium zu predigen und die Leidenden in ihren Schmerzen zu trösten, sei es im Kreise der Unmündigen, um das zarte Herz für den Himmel zu bilden und die Jugend zu führen zur Zucht und hl. Sitte, sei es, daß der Geist sie trieb in die Urwälder der neuen Welt bis an die Küsten des stillen Meeres, dort die blutigen Lorbeeren des Martyrthumes zu erringen!"

Es giebt daher wohl kein Mittel, das geeigneter und wirksamer wäre, das eigene Seelenheil sicher zu stellen und den priesterlichen Eifer zu beleben, aufzufrischen und zu erhalten, das, nebst der Gnade Gottes, die eben auch in den hl. Exerzitien besonders kommt, Kraft und Muth giebt, die vielen und schweren Pflichten des hl. Priesteramtes mit Segen zu erfüllen, wie diese hl. Geistesübungen. Das ist das einstimmige Urtheil aller jener, die sich auf einige Tage dem häuslichen Kreise entwinden und mit hl. Absicht und gutem Willen unter weiser Leitung sich diesen hl. Uebungen hingeben und unterziehen, wenn sie neugestärkt und belebt, von der göttlichen Gnade, die hier so fühlbar weht, getragen und gehoben, wieder in ihren Wirkungskreis heimkehren. Da gilt es aber, die Hindernisse, die gewöhnlich wie eine geheime geistige Macht der Theilnahme an denselben sich entgegenstellen, entschieden, kraft- und muthvoll zu überwinden und dem Rufe der Gnade zu folgen.

Endlich, abgesehen von dem unberechbaren Nutzen der hl. Geistesübungen für die eigene Seele, welchen Stoff für Prediger liefern nicht die hl. Exercitien? Man nimmt ja die hohen Wahrheiten, die man in diesen hl. Tagen in sich aufgenommen, mit nach Hause, erbaut, belehrt und heiligt auch Andere damit.

Kommt denn Alle, an die Gottes Ruf ergeht, kommt und ruht im Herrn einige Tage aus von euern Arbeiten und Sorgen, kommt, ihr werdet es nicht bereuen, kommt und seht wie süß und gut der Herr ist!

In St. Peter bei Freiburg werden die hl. Exercitien vom 23. bis 27. September abgehalten; in der Mehrerau beginnt der zweite Curs derselben am 2. September.

Casus reservati.

(Fortsetzung.)

—

4. Hiemit haben wir auch bereits angedeutet, was die Jurisdiktion beschränke, nämlich: der Ort, die Zeit, die Person und die Sünde oder der Fall.

a. Der Ort. — Jeder Beichtvater wird ordentlicherweise nur für eine Diözese vom episcopus proprius legitimirt. Wer in eines andern Bischofs Diözese Beichten anhören will, bedarf auch dessen Approbation. Nur die Grenzpfarrer verschiedener Diözesen dürfen einander laut allgemeiner Uebung und Bewilligung Clemens X., Bull. 21. Juni 1670, ohne spezielle Approbation — non obstante episcopo — im Beichthören aushelfen. Ein vom Bischof jurisdicierter Priester kann in seiner Pfarrei gültig und erlaubt, in fremden Pfarreien erlaubt nur mit Bewilligung des resp. Pfarrers absolviren. Die eigenen Pfarrkinder kann der Pfarrer ubique terrarum beichthören und absolviren.

b. Die Zeit betreffend absolvirt der Priester gültig so lange als die delegirte Jurisdiktion dauert; also: ad certos annos, ad tempus subsistentiæ, ad tempus vitæ etc., oder so lange Einer im Besitze eines ihm übertragenen Kirchenamtes ist, mit welchem eine cura animarum verbunden ist, z. B. eine Pfarrei. Dem Pönitenten patrocinirt nach der allgemeinen Meinung der Theologen der titulus coloratus des Beichtvaters; ja sogar nach der Meinung Vieler, worunter auch der hl. Alphons v. Liguori der error communis ohne titulus coloratus. — Die Prolongation der Jurisdiktion muß also rechtzeitig nachgesucht werden. Hier gilt das ad litteram, ad litteram.

c. In Ansehung der Person gibt es nur eine allgemeine Beschränkung der Jurisdiktion — in Betreff der Nonnen. Klosterfrauen, unter welchem Namen aber nur Personen weiblichen Geschlechtes mit Clausur und ewigen Gelübden zu verstehen sind, dürfen nur von hiezu vom Bischofe besonders approbirten Beichtvätern beichtgehört werden.

d. Endlich in Ansehung der Sünden oder Fälle darf der Beichtvater von den Sünden nicht absolviren, welche sich die Obern — Papst, Bischof und Ordensoberen, vorbehalten haben. —

5. Daß die Kirche und in der Kirche die kompetenten Obern das Recht haben, Sünden zu reserviren — daran wird kein Vernünftiger zweifeln. Dieses Recht erhellt: aus den Worten, die Christus bei der Einsetzung des Bußsakramentes gesprochen: „Was ihr löset, ist gelöset, und was ihr bindet, bleibt auch im Himmel gebunden." Joh. 20, 23; zweitens aus dem Wesen des Bußgerichtes und drittens aus der allgemeinen Tradition und Lehre der Kirche. Die ältesten Concilien sowie das ganze kanonische Recht sprechen für die Reservation. Christus hat ja den Aposteln und in ihnen den obersten Hirten und Kirchenfürsten alle Vollmacht gegeben, die er hatte: ihre Sache wird es wohl sein, dieselben Vollmachten ganz oder nur theilweise, je nach Gutbefinden, auf die ihnen untergeordneten Mithirten überzutragen.

6. Auch wird und darf Niemand an der guten Absicht, welche die Kirche bei der Reservation hatte und noch hat, zweifeln. Diese ist keine andere, wie sich das Concil von Trient in der oben erwähnten Sitzung klar ausspricht, als die Verhinderung schwerer Verbrechen und die Förderung der Disziplin unter dem christlichen Volke. Die Reservation soll die Schwere und Bosheit der reservirten Sünde zeigen und Furcht und Abscheu vor derselben erwecken; soll eine gerechte Strafe und heilsame Züchtigung für den Gefallenen sein, indem er nicht von jedem Beichtvater die Absolution erhalten kann; und drittens sollen gerade durch die Reservation die obersten Hirten Kenntniß erhalten von dem moralischen Zustande ihrer Gemeinden und einzelner Individuen, und sie als die geeigneten und erfahrenen Aerzte sollen Hand anlegen zur Heilung Solcher, die tief gefallen sind. — Es versteht sich von selbst, daß der Zweck nur dann erreicht wird, wenn die Reservationen nicht allzu sehr vervielfältigt werden und wenn bei denselben auf die jeweilige Denkart, die Sitten und vorherrschenden Laster eines Volkes, sowie auch auf die Zeitverhältnisse Rücksicht genommen wird. Andere

Zeiten und andere Völker, auch andere Laster. Papst Clemens VIII. gibt hierüber in seiner Constitution vom Jahre 1061 folgende Vorschriften: «Et ne locorum Ordinarii, quibus jus hoc reservandorum casuum competit, plurium, quam opus sit, reservationibus, subditis aut confessariis in animarum salute procuranda cooperantibus, sint onerosi, monentur omnes, ut paucos, eosque tantum, quos ad christianam disciplinam retinendam, animarumque sibi creditarum salutem pro cujusvis diœcesis statu et qualitaté necessario reservandos esse judicaverint, reservent.«

Ueberdieß, soll die Kirche durch die Reservationen ihren Zweck, Verhinderung schwerer Verbrechen und Förderung der christlichen Zucht erreichen, so müssen die Bischöfe die Erlaubniß, von Reservatfällen zu absolviren, nur sehr erfahrnen, klugen und eifrigen Beichtvätern ertheilen. Auch muß das Volk von den hauptsächlichsten Fällen und der Wirkung der Reservation in Kenntniß gesetzt werden, was am besten in den Sonntagschristenlehren geschieht. Das Rituale von Constanz verordnet, daß dieß singulis annis tempore quadragesimæ tam in catechesi, quam in concione geschehe. Klugheit und Vorsicht ist da schon nothwendig, damit das Volk nicht sündigen lerne!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Reformerthum und Altkatholicismus Zwillingsbrüder.

An der (protestantischen) schweizerischer Prediger-Versammlung in Herisau referirte Dekan Grob von St. Gallen über „Idee und Aufgabe der Volkskirche„. Aus seinem Referate, in welchem er die Behauptung aufstellte „der Geist der Geschichte hat die zwei historischen Kirchenformen des römischen Papismus und der evangelischen Staatskirche überwunden (??) heben wir zwei Artikel wörtlich hervor: 9 und 10, sie lauten:

9. „Der hl. Taufe verbleibt ihre hohe sakramentalisch-symbolische Bedeutung und ist die je und je zu Tage tretende Unterlassung derselben, weil eine Schädigung des Heilslebens in der Kirche, als bedauerlicher und verantwortungsvoller Uebelstand anzusehen. Auf Eltern, welche sie vernachlässigen, ist daher von den kirchlichen Gemeindeorganen in geeigneter Weise remedirend einzuwirken. Jedoch bedingt die beharrliche Ablehnung oder das Nichtempfangenhaben derselben nicht die Ausschließung, bezw. die Nichtaufnahme in die Kirche.“ (:?)

10. „Bei der hl. Tauf- und Konfirmationshandlung wird ein kurzes Bekenntniß abgelegt (z. B. wie in St. Gallen: „Ich bekenne den Glauben an Gott den Vater, der uns zu seinen Kindern erwählt hat, an Jesum Christ, den Sohn Gottes, der uns von der Sünde erlöst, und an den hl. Geist, der uns heiligt zum ewigen Leben“). Daran darf es nicht fehlen. Anderweitiges symbolisirtes Kirchenbekenntniß ist so enthehrlich als unmöglich.“ (?)

Wer erinnert sich da nicht der nie widersprochenen Aeußerung des Nationalbischofs Herzog, die er zu einer katholischen Tochter sprach, deren Vater altkatholisch sterben zu müssen glaubte: „Mein Kind es genügt, daß man an einen Gott glaubt“! Also das Verweigern oder das Nichtempfangen hindert nicht daran, Mitglied der Kirche zu sein, während Christus selbst wiederholt die Taufe als Bedingung zur Seligkeit setzt. Natürlich, wenn man die Taufe des Charakters eines Sakramentes beraubt und sie zum bloßen Symbole herabwürdigt, dann liegt auch nicht mehr viel daran, so wenig als am Christenthum selbst, wenn man es nach den heutigen Zeitanschauungen zustutzt. Ueber Nr. 10 ist dasselbe zu bemerken. Mit einer solchen Verwässerung werden hoffentlich auch die gläubigen Protestanten nicht einverstanden sein. Sollte es soweit kommen, so wäre es klüger mit den Fortgeschrittenern das Ganze gleich über Bord zu werfen, da es ja doch nothwendig dahin kommen müßte.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Am 21. August abhin begieng das ehrw. Kloster der Visitation das Fest der hl. Johanna Franziska v. Chantal, der Stifterin des Ordens. Festprediger war Hochw. Professor Haas von Luzern. Mit gewohnter Meisterschaft führte der Kanzelredner den Gedanken aus, wie die hl. Ordensmutter Gott dem Allerhöchsten 1. das Opfer des Geistes mit der Demuth und dem Muthe des wahren Glaubens, 2. das Opfer des Herzens in der heldenmäßigen Entsagung, und 3. das Opfer des Willens im unverbrüchlichen Gehorsam dargebracht hat. In ergreifender Nutzanwendung zeigte der Festprediger, wie auch wir durch die Darbringung dieses dreifachen Opfers nach dem Vorbilde der hl. Johanna Franziska die wahre Größe der christlichen Vollkommenheit, die rechte Freiheit und den beseligenden Gottesfrieden erringen sollen.

Luzern. Am 23. August hat der Blitz die Kirche von Schwarzenberg eingeäschert. Dieselbe ist in der Kantonalassekuranz um 90,000 Fr. versichert. Einige im Innern sich befindliche Gegenstände konnten noch gerettet werden, und unter Anderem die Schriften aus der Depositalkasse.

— Unser „Tagblatt“ die Brutstätte der faulen altkatholischen Eier, welches vor einigen Tagen mit Freudenthränen in den Augen einen Artikel des „Bund“ reproducirte, um zu zeigen, wie der Protestantismus in Rom im Wachsen begriffen sei, geräth in seiner Nummer vom 23. August in helle Wuth über die „Verpfaffisirung“ der Kantonsschule, nachdem schon das Lehrerseminar „verpfaffisirt“ sei. Was ist denn wohl Schreckliches geschehen? Zwei tüchtige junge Kräfte sind als Professoren wieder gewählt worden, aber leider haben beide die Eigenschaft, daß sie römisch-katholische und nicht „altkatholischschielende“ Priester sind. Sonst hat sicher das Organ jener Leute, die beim bloßen Anblick eines schwarzen Rockes schon Bauchgrimmen bekommen, an dem Herrn Kaufmann nichts auszusetzen. Die gute Base meint: es sei unerläßliche Pflicht der liberalen Opposition bei der Büdgetberathung den Kredit für einige Professuren (die mit schwarzen Röcke besetzt sind) so lange zu verweigern, als sie nicht anders besetzt sind. Vergebliche Mühe. Die Blamage dürften sich die W. u. Comp. ersparen. Dasselbe Kloackenblatt, das von Katholicismus gerade so viel versteht als eine K . . . vom Spanischen, spöttelt in einer andern Nummer über katholische Anrufung der Heiligen und sagt: „das römische Christenthum ist bei vielen Leuten ein Gemengsel des gräulichsten Aberglaubens und die meisten „Hochwürdigen“ begünstigen denselben, weil er für sie eine reichliche Einnahmsquelle ist.“ Ein Schuft wer so was behauptet, ohne es zu beweisen. In einer dritten Nummer berichtet dasselbe (es kommt selten ein Blatt heraus, ohne Angriffe auf katholischen Glauben oder Personen) über einen römisch-katholischen Pfarrer aus Frankreich, der mit einer jungen Tochter sich nach Lausanne geflüchtet. Der arme Herr vergißt, daß beinahe sämmtliche altkatholische Pfaffen am gleichen Uebel leiden, wie der Betreffende, daß sie aber eben damit aufgehört römisch-katholisch zu sein, sobald sie „cölibatsmüde“ geworden. Es wird uns nicht wundern, in demselben Blatte nächstens das Lob des Herrn „Gout“ als altkatholischer Genferischer Staatspfarrer zu lesen, der sich wie manch anderer dem römischen Joche entwunden um in altkatholischen Liebesbanden zu leben; also nur nicht zu voreilig geschimpft. Gäbe es keine solche Subjekte, wo nähme der Altkatholicismus seine S . . . . . hirten her?

Obwalden. Kerns. K. Drei Rathsherru von Kerns haben einem Kollegen aus alter Zeit, dem sel. Bruder Klaus, ein Denkmal errichtet. Hr. Kantonsrath Bucher gab dazu, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes, den Degen, den der Selige, sein Sohn, Landammann Walter und sein Großsohn, Landammann Nikolaus, in Gericht und Rath und wohl auch an Sonn- und Feiertagen in der Kirche und bei den Prozessionen getragen haben. Hr. Nationalrath Reinert steuerte zu diesem Denkmal ein Stück von dem Becken des Taufsteines, aus dem der Selige die hl. Taufe empfangen hat und der beim unglücklichen Kirchenbrand den 4. August 1813 zerschlagen

worden. Hr. Rathsherr und Oberrichter Michel machte die Anregung, gab den Sokel zum Taufstein, sorgte auf eigene Kosten für Herstellung einer Nische in unserer Pfarrkirche und für geschmackvolle Einfassung derselben, so daß man nun hinter Glas Taufstein und Degen, diese zwei so merkwürdigen Reliquien ungehindert sehen kann. Oben an der Nische ist von der Meisterhand Paul Deschwandens die Taufe des Seligen dargestellt. Am letzten Sonntag im August hat die Enthüllung dieser Reliquien stattgefunden.

Wie der Bischof von Constanz im Jahre 1647 die Ktrche von Kerns besucht, um den Taufstein des Seligen zu sehen, ebenso hoffen wir, werden die Mitglieder des Piusvereines auf ihrer Wallfahrt nicht vorübergehen, ohne diese Reliquien zu besichtigen und dann den Herren in Sachseln empfehlen, daß sie die Reliquien des Seligen, die noch hie und da in einem Kästchen verborgen sind, in ähnlicher Weise sammeln und zeigen möchten.

Genf. Treu bis zum Tode. Den 21. August wurden in der römisch-katholischen Kapelle des Pâquis in Genf die Exequien gehalten für den ehemaligen Staatspfarrer Viktor Salmon in St. Ursanne. Vor 9 Monaten hatte er seine Diöcese (Rennes in Frankreich) verlassen um wie seine Comilitonen ein Weib zu nehmen, damit er die Wahlfähigkeit erlange, als altkatholischer Pastor im Berner Jura sein ungesorgtes Brod zu essen. Verachtet und verlassen in St. Ursanne, begab er sich nach Genf, in der Hoffnung dort sein Heil besser wirken zu können. Vor kurzer Zeit wurde sein Vorhaben in die Ehe zu treten öffentlich angeschlagen. Ob die Absicht wirklich zur Ausführung kam, wissen wir nicht. Dem Tode nahe kam der alte Mann auf andere Gedanken. Von sich aus ließ er einen katholischen Geistlichen rufen, während er strengen Befehl gab, die Geistlichen seiner Sekte nicht vorzulassen. Salmon bereute und widerrief seine Apostasie mit folgender, eigenhändig geschriebenen Erklärung:

„Ich Unterzeichneter erflehe demüthig von Gott Verzeihung, daß ich mich habe hinreißen lassen durch meinen Abfall das Schisma in der Schweiz zu unterstützen. Ich beschwöre diejenigen, die ich möchte geärgert haben, das schlechte Beispiel, das ich ihnen gegeben, nicht zu befolgen und für mich zu beten, daß ich von Gott Verzeihung erlange. Ich erkläre, leben und sterben zu wollen in der katholischen, apostolischen römischen Kirche. Ich anerkenne als Haupt dieser Kirche den Papst Leo XIII., und als Regel meines Glaubens nehme ich die Lehre des Stuhles des hl. Petrus an. Frei und im Besitze meines Verstandes unterzeichne ich diesen Widerruf, den ich an meinen Bischof richte, um sein väterliches Herz zu trösten, nachdem ich es durch meinen Abfall betrübt.

Genf, den 2. August 1878.

Gez. Salmon Viktor
Aus der Diöcese Rennes.

P. S. Ich erlaube die Veröffentlichung.

Solche Fälle sind der beste Beweis für die Ueberzeugung der altkatholischen Apostel. Wem es der Stolz erlaubt und wer noch die Gnade Gottes erlangt, wird stutzig beim Anblick des Todes und kehrt um. Wie aber soll das gegebene Aergerniß vollständig aufgehoben und der verursachte Seelenschaden gutgemacht werden? Klüger wäre es, statt an die Werke des Fleisches in gesunden Tagen an das Werk des Heiles zu denken und zu thun was man im Angesichte des Todes zu thun für gut hält. Dies Beispiel steht nicht vereinzelt da. Allerdings sind es eher verführte Laien, als die gräßlichen Verführer, die umkehren, was auch ganz natürlich ist. „Katholisch ist eben doch gut sterben," wenn schon das Leben etwas schwieriger ist als das altkatholische.

✠ **Aus und von Rom.** (19. August.) (Forts.) Laurentius Nina machte in seiner Vaterstadt Recanati in einem Seminar seine ersten Studien und legte schon in frühester Jugend Beweise von tiefem Verstande und unermüdlicher Liebe zum Studium an den Tag. Als er nach Rom kam, wohnte er bei seinem Onkel, dem Pfarrer von St. Lorenzo in Damaso, und vollbrachte hier den Curs seiner theologischen Studien. Indem er seinem Onkel in der Seelsorge beistand, hatte er die beste Gelegenheit, das religiöse Leben des Volkes und seine Bedürfnisse in der nächsten Nähe zu betrachten. In der Ausübung der Seelsorge war er äußerst eifrig und zeigte dabei eine seltene Selbstverleugnung, wovon er ganz besonders zur Zeit der Cholera herrliche Beweise gab, als dieselbe im Jahre 1838 zahlreiche Opfer hinwegraffte.

Seine Lebensweise, sein Geist und seine Liebe zum Studium verschafften ihm die Liebe und Achtung einer ihm verwandten römischen Familie, die ihn wie einen Bruder bei sich aufnahm. Dadurch wurde er von den schweren Pflichten eines Seelsorgers befreit und er konnte sich gänzlich dem Studium des Canonischen und des Civilrechtes widmen. Diesen Curs vollendete er an der Sapienza. Dann verlegte er sich auf das Studium des Concils, wo er zum Uditore ernannt wurde.

Als die Stelle des Prosekretärs des Concils vacant war, wurde er in Folge seiner Gelehrsamkeit und Kenntniß mit diesem Amte betraut. In dieser Zeit war er Mitarbeiter an den Unterhandlungen des Concordats mit Oesterreich. Als dieselben zu Ende geführt wurden, verlieh ihm der Kaiser von Oesterreich als Zeichen seiner Dankbarkeit das Commandeurkreuz der eisernen Krone.

Später erhielt er die Stelle eines Assessors des hl. Offiziums, in welcher er etwa acht Jahre blieb, d. h. bis zum 12. März 1877, wo er zum Kardinal ernannt wurde. Im Kardinalskollegium nahm er bald jenen Posten ein, der ihm durch seine Weisheit und Gelehrsamkeit gebührte. Sehr bedeutende Aemter wurden ihm übertragen, wie z. B. die Präfektur der Administration der Propaganda fide, das Präsidium der hl. Congregation degli Spogli und die Präfectur der hl. Congregation der Studien. Das Vertrauen des hl. Vaters genoß er in hohem Grade und wurde daher von ihm erst vor kurzer Zeit in die Prüfungskommission der Verwaltung des Petrspfennigs berufen. Er war auch ein intimer Freund des sel. Cardinal Franchi und stund in confidentiellem, innigem Verkehr mit deutschen Kirchenfürsten, zumal mit dem Cardinal Geißel in Köln und dem Bischof Müller von Münster; in späterer Zeit war er mit dem Cardinal Rauscher innig befreundet. Die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, wie sie vor dem „Culturkampfe" waren, kennt er genau, da er als Mitglied der Congregatio Concilii die regelmäßigen Relationen der Bischöfe an den hl. Stuhl zu bearbeiten hatte. Er hat sich den Deutschen immer sehr gewogen erwiesen und im Besondern den hier weilenden Geistlichen in ihren Studien auf alle Weise hilfreich beigestanden. Offenbar ist seine Wahl mit Rücksicht auf Deutschland erfolgt.

5) Die Verhandlungen in Kissingen machen den Italianissimi klar, daß Deutschland ferner nicht Willens ist, Italiens schützender Hort zu sein. Darum hat die italienische Regierung den Agitatoren jetzt zwei Knochen vorgeworfen, bei deren Benagung sie einstweilen ihre Gier nach fremden Provinzen vergessen sollen. Wir meinen das Gesetzprojekt über Einziehung der Pfarrdotalgüter. Dieses Projekt soll, wie die Regierungsorgane erklären, im November zur Diskussion kommen. Der zweite Knochen ist die Civilehe; der thut erst recht seine Wirkung. Alles Dieses wird die revolutionären Elemente jedoch nur eine Zeit lang hinhalten, und diese Galgenfrist bringt der italienischen Monarchie gewiß keinen Segen, denn sie ist erkauft durch Raub und Ungerechtigkeit.

Die rothe italienische Presse fährt in ihren Angriffen auf den Reichskanzler Fürst Bismarck fort. Von Susa bis Spartivento gibt es kein „liberales" Blatt, das dem Fürsten, welcher früher als Abgott galt, nicht Eins versetzen zu müssen glaubte, seitdem die Kissinger Verhandlungen schweben. Am Tollsten treibts die „Riforma". Dieselbe erklärt sich die eventuelle vernünftige Wendung in dem deutschen Kirchenkonflikte nur damit, daß Fürst Bismarck nicht mehr den frühern genialen hellen Blick besitze (la mente di lui non ha più la lucidezza geniosa).

Se. Hl. Papst Leo XIII. empfing dieser Tage diejenigen Professoren der alten römischen Universität, welche dem

hl. Stuhle treu geblieben waren. Dieselben wurden von dem Camerlengo Cardinal Pietro und dem Dekan der theologischen Fakultät, Bischof Tizzani, vorgestellt, und überreichten außer der Ergebenheitsadresse ein hübsches lateinisches Gedicht. Papst Leo XIII. richtete an dieselben eine Ansprache, auf die wir zurückzukommen gedenken.

Vorletzten Sonntag wurde in allen Pfarrkirchen der Stadt Rom auf Befehl des hl. Vaters von der Kanzel herab verkündet, daß jene Eltern oder Vormünder in die große Exkommunikation verfallen, welche ihre Kinder oder Pfleglinge in die von den Protestanten hier errichteteten sog. evangelischen Schulen oder Kirchen schicken; daß ferner dieselbe Strafe auch über alle Erwachsenen verhängt werde, welche die evangelischen Kirchen besuchen. Leo XIII. sah sich veranlaßt, den Pfarrern Roms den Befehl zukommen zu lassen, diese schon von Pius IX. ausgesprochene Exkommunikation öffentlich zu verkünden und selbe pflichtvergessenen Eltern oder Vormündern wieder in das Gedächtniß zurückzuführen, indem es leider Eltern oder Vormünder gibt, die sich von dem Gelde der verschiedenen Religionssekten bestechen lassen, ihre Kinder oder Pfleglinge in diese Schulen zu schicken. Diese protestantischen Apostel und Apostelinnen würden mit allem ihrem Eifer nicht ein einziges Schaf in ihren Stall bekommen, wenn sie nicht Geld bringen würden. Darum ist es doppelt erfreulich und bildet einen schlagenden Beweis für die Anhänglichkeit der italienischen Katholiken an den hl. Stuhl die große Summe, welche der italienische katholische Jünglingsbund als Peterspfennig dem heil. Stuhle überreicht hat. Dieser Verein sammelte in den Jahren 1869—1876 die nette Summe von 1,753,185 L. und außerdem Anno 1877 als außerordentliche Gabe zu dem Bischofsjubiläum Pius IX. 288,418 L., in Summa also 2,137,869 L. Gewiß ein sprechender Beweis für die Liebe und Treue der italienischen Jugend zu dem Statthalter Christi.

⊢ (26. August.) Das Namensfest des hl. Vaters (Joachim) wurde in feierlichster Weise begangen. Ex orbe trafen aus allen Ländern, selbst aus Preußen (von Fürst Bismarck) Gratulations-Telegramme ein und in urbe gab sich außer dem Vaticau die lebhafteste Sympathie für Leo XIII. kund.

Zuerst wurde dem hl. Cardinalscollegium die Ehre zu Theil, seine Wünsche für ein langes und glorreiches Leben zum Heile der Kirche und der Gesellschaft dem hl. Vater auszusprechen. Später empfing der Papst in seinem Thronsaale die Beamten des Staatssecretariates, welche von dem Cardinal-Staatssecretär Nina vorgeführt wurden. Am selben Vormittage wurde mehreren Bischöfen und Prälaten die Ehre zu Theil, vom Papste Leo XIII. in besonderer Audienz empfangen zu werden, um ihre Glückwünsche dem hl. Vater auszudrücken. Der Ausschuß des Pius-Vereins wurde gleichfalls in Audienz empfangen und sprach im Namen aller katholischen Vereine Roms, denen bereits die Blüthe unserer hiesigen Bürgerschaft angehört, Sr. Heiligkeit die Glückwünsche aus. Dann ertheilte der hl. Vater einer Deputation des Cirkels von St. Peter, des Vereins der katholischen Jugend in Rom eine Audienz. Der Präsident, Cav. Adolph Silenzi, wurde dem hl. Vater durch Se. Eminenz den Cardinal Oreglia, Protector des Vereines, und von Msgr. Dominicus Jacobini, geistlicher Assistent des Cirkels, vorgestellt und überreichte dem Papste nebst den Glückwünschen der römischen katholischen Jugend eine Summe Peterspfennige und einen prachtvollen Blumenkorb. Tief gerührt von diesem Ergebenheitsakte segnete der hl. Vater die Werke des Cirkels und insbesondere die Sparküchen und ertheilte allen Mitgliedern und deren Familien den apostolischen Segen. Ueberdieß empfing der hl. Vater verschiedene Mitglieder des römischen Patriciates und viele andere hiesige und fremde Persönlichkeiten in Audienz, welche ihre Glückwünsche ausdrückten. Ebenso einen Pilgerzug, in welchem die Kapitel der verschiedenen Bisthümer der neapolitanischen Provinzen vertreten waren, die eigens wegen des Namensfestes des Papstes hierher gekommen waren. Diese Pilger wurden von dem Kardinal Monalo La-Valletta, Generalvikar Sr. Heiligkeit, vorgestellt. Sie hatten die Ehre, dem hl. Vater eine beträchtliche Summe Peterspfennige zu Füßen zu legen. Dann nahm der hl. Vater noch die Beglückwünschungen mehrerer geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten entgegen. — In den vier Sparküchen des Cirkels von St. Peter fand zu Ehren des Namensfestes des hl. Vaters eine außerordentliche Vertheilung von Suppe- und Fleischrationen an die Armen statt.

Was die **kirchlichen Verhandlungen** betrifft, die dermalen vorwalten, so ist folgendes zu berichtigen und zu berichten.

1) Die Nachricht der „Times", Fürst Bismarck habe verlangt, die deutschen Bischöfe sollten erst die Maigesetze anerkennen, ehe ein Modus vivendi vereinbart würde, wird dementirt. Wir glauben, daß diese Nachricht nicht die Wahrheit ausdrückt.

2) Was die Unterhandlungen zwischen Berlin und dem Vatican betrifft, halten wir alle Behauptungen der Journale für reine Erfindungen. Die Unterhandlungen werden ganz und gar mit der nöthigen Klugheit geführt und es wird ein strikteres Silentium beobachtet, als auf dem Congresse zu Berlin." Unsere Leser werden gut daran thun, allen Sensationsnachrichten keinen Glauben beizumessen und lieber das Resultat abzuwarten.

3) Nach sicheren Nachrichten, sind vor den Verhandlungen gewisse Präliminarien statuirt worden, welche durch eine gewisse Ideengleichheit ermöglicht waren. Von einem Abschlusse der Verhandlungen, von Stipulationen kann schon aus dem Grunde die Rede nicht sein, weil der Nuntius und Fürst Bismarck nur Referenten ihrer Mandanten sind, denen jetzt behufs Beschlußfassung Bericht zu erstatten.

Fürst Bismarck ist von Kissingen über München nach Gastein gereist, der Nuntius Masella ist nach München zurückgekehrt. Die Verhandlungen zwischen den beiden Diplomaten sind also vorläufig zum Stillstand gekommen. Abgebrochen sind die Beziehungen zwischen Rom und Berlin jedenfalls nicht, denn sonst würden die Officiösen schon Ordre bekommen haben, den Feldzug gegen die Katholiken von Neuem zu beginnen.

4) Die Riforma in Rom und nach ihr die liberale Presse der Welt meldete dieser Tage u. A., eine „Einigung zwischen Bismarck und dem Vatikan" sei „zweifellos". Die Rückberufung Ledochowskis, Brinkmanns, Melchers, Martins und Blums [Förster nicht?] sei zugestanden. Die Besetzung der Bischofsstühle von Fulda, Trier und Osnabrück soll gemeinschaftlich vereinbart werden. Den Bischöfen wird das Recht der Ernennung der Pfarrer zuerkannt ꝛc."

Die Tendenz dieser Sensations-Nachrichten liegt auf der Hand! Die Liberalen erfinden und verbreiten überhaupt absichtlich eine Masse von Sensationslügen; denn sie können dem Fürsten Bismarck den Schritt zum Frieden mit der Kirche nicht verzeihen und sagen, daß er sich zwar noch nicht in Canossa, aber auf dem Wege dahin befinde. Mögen diese Blätter des In- und Auslandes schreiben und lügen, soviel sie wollen, die Weisheit unseres hl. Vaters, des Papstes Leo XIII., werden sie nicht irre machen. Ihnen fehlt in erster Linie der Glaube und deßhalb können sie nicht begreifen, daß sich Gott auch der Gegner seiner hl. Kirche bedienen kann, um deren Triumph zu verherrlichen.

5) Aufsehen erregte, daß der deutsche Botschafter in Rom, Hr. v. Keudell, plötzlich und unerwartet nach Berlin abgereist ist. In politischen Kreisen bringt man die Anwesenheit dieses, dem Fürsten Bismarck persönlich sehr nahe stehenden Diplomaten mit den vom Vatican eingeleiteten Verhandlungen wegen Herstellung des kirchlichen Friedens in Deutschland in Verbindung. Wahrscheinlich ist Hr. v. Keudell dazu ausersehen, Namens der preußischen Regierung die weiteren Verhandlungen in Rom zu leiten, wofür auch der Umstand spricht, daß derselbe vor seiner Rückreise nach Rom sich zum Fürsten Bismark nach Gastein begeben wird.

(Schluß folgt.)

Frankreich. Das Institut der Hochw. Herrn Patres von Mariastein in Delle erfreut sich von Jahr zu Jahr einer größern Frequenz und die Schülerzahl stieg letztes Jahr schon auf 70. Die bisher noch mangelhaften Gebäulichkeiten werden immer vergrößert und schon steht ein zweites Haus unter Dach, von der nämlichen Form und Größe, wie das erste schon eingerichtete. Kann bei günstigen Zeitumständen bald einmal auch die planirte Verbindung der beiden Häuser zu einem Flügel ausgeführt werden, so wird wenig mehr mangeln, daß ein förmliches niedliches Klösterlein an prächtiger Stelle prangt, das Segen über die ganze Gegend verbreitet. Die HH. Patres stehen in großer Achtung, so daß sich dieselbe überall kund gibt, wo immer sie in ihrem ehrwürdigen Benediktinerkleid sich zeigen. Auch stehen sie mit der Geistlichkeit und mit den weltlichen Beamten der Gegend auf dem besten freundschaftlichen Fuß. Besonders war die letzthin stattgefundene Schlußfeier der Schule und Preisevertheilung eine großartige. Wir verweisen auf dieselbe und namentlich auf die bei diesem Anlaße gehaltene ausgezeichnete Rede des Hochw. Hrn. Chanoine Bourquard, inspecteur à l'Université catholique d'Angers, siehe „Pays", Nr. 534 vom 18. August und Fortsetzung in folg. Nummer.

Personal-Chronik.

Thurgau. Auf die vakante Kaplaneipfründe Sirnach hat der kath. Kirchenrath Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Odermatt in Silenen als Vikar gewählt.

Luzern. Den 24. August starb der Hochw. Hr. Alois Zwyssig von Bauen (Uri), Kaplan im Frauenkloster Bruch in Luzern. Er war geboren 1810 und hat seit 1843 die genannte Kaplanei versehen. R. I. P.

— Den 26. August starb in Hergottswald, Gemeinde Kriens, der Hochw. Herr Kaplan Karl Krummenacher, 74 Jahre alt, mit den hl. Sterbsakramenten versehen. R. I. P.

Briefkasten. Mehrere Einsendungen über den verstorbenen Abt Raimann wurden nicht mehr benutzt, weil derselbe Gegenstand schon vorher in diesem Blatt behandelt war.

Der Bericht über die 5. aarg. Kantonal-Conferenz wird bestens verdankt. Für diese Nr. langte er zu spät ein. Das Referat über die Wichtigkeit des kathol. Vereinswesens gewärtigen wir.

Vom Büchertische.

Die Bibliothek der Kirchenväter, welche unter der vortrefflichen Leitung Dr. Thalhofers, Professor der Theologie in Eichstätt, eine gelungene Auswahl der vorzüglichsten patriotistischen Werke in guter deutscher Uebersetzung gibt, nimmt ihren regelmäßigen Fortgang, wozu wir der studirenden katholischen Welt und der thätigen Verlagshandlung (Kösel in Kempten) aufrichtig Glück wünschen.

Abermals sind 2 5 Lieferungen auf unserm Büchertisch angelangt (Nr. 240 bis 265) mit folgendem Inhalt:

1. Augustin (Heft 34—38.)
2. Gregor von Nazzianz (7.)
3. Basilius (9.—10.)
4. Origines (14—15.)
5. Cassian (1.—3.)
6. Ambrosius (7.—8.)
7. Theodoret (1.)
8. Origines (16.)
9. Hilarius (1.)
10. Papstbriefe (16.—22.)

Der Schweizer Klerus wird in dieser Bibliothek der Kirchenväter eine Quelle der gründlichsten und nützlichsten Belehrung für sich und ihre Seelsorg-Empfohlenen finden.

„Der Glockenruf," — Festpredigt bei der Glockenweihe in der Pfarrkirche Göslikon, am Dreifaltigkeitssonntag, 16. Mai 1878, gehalten von Andreas Rey, Pfarrer in Sins.— Diese Predigt wird nicht bloß für die Pfarrgemeinde Göslikon eine schöne, erbauende Erinnerung an die Weihe ihrer vier neuen Kirchenglocken bleiben, sondern sie verdient wegen ihres Inhaltes und ihrer Ausführung Verbreitung und Beherzigung auch in weitern Kreisen. Der Hochw. Verfasser hat es trefflich verstanden, im Anschlusse an den sinnreichen Glockenspruch: «Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango» zu zeigen, 1) wie die katholische Kirche durch die Stimme der Glocken die Gläubigen zum Leben des Glaubens, der Gnade und des Gebetes aufruft; 2) wie sie die Abgestorbenen betrauert, aber auch die sittlich Todten zu neuem Leben weckt; 3) endlich wie sie die Menschen durch die heiligende Kraft des Christenthums vor dem Blitz und Hagelschlag des zeitlichen, geistigen und sittlichen Elendes bewahren will. Diese Gedanken, in schöner Sprache dargestellt, und auf das Leben, seine Gefahren und Bedürfnisse angewendet, verleihen der Predigt Würde, Werth und Fruchtbarkeit.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 34:	Fr.	13,960. 65
Aus der Pfarrei Romoos	„	10. —
„ „ „ Fulenbach	„	32. —
„ „ „ Subingen	„	18. —
Von einem Unbekannt sein Wollenden in Rickenbach	„	100. —
Aus der Pfarrgemeinde Pfaffnau	„	43. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Weesen	„	37. —
Aus der Pfarrgemeinde Niederhelfenschwil	„	23. —
Aus der Pfarrei Schwarzenberg	„	22. 50
„ „ „ Wittenbach	„	55. —
„ „ „ Zell	„	100. —
„ „ „ Kriesern	„	15. —
„ „ „ Amden	„	30. —
	Fr.	14,446. 15

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Folgende Geschenke sind der inl. Mission zugekommen:

Von Hrn. alt-Präsident F. Itten in Zug: 22 Ellen Halbwollenstoff.

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Kornmeier in Fischingen von zwei Jungfrauen: 4 Knabenhemden.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Lehrlingspatronat des schweizerischen Pinsvereins

1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:

2 Schmied, 1 Kupferschmied, 1 Schlosser, 2 Wagner, 1 Schreiner, 1 Glaser, 1 Maler, 1 Bäcker, 1 Conditor, 3 Schuster, 4 Schneider, 1 Coiffeur, 1 Buchdrucker, 1 Oekonom im Kanton Freiburg empfiehlt sich zur Annahme eines Knaben für Erlernung der Landwirthschaft und eines Mädchens zur Erlernung der Hausgeschäfte, sowie zur Erlernung der französischen Sprache.

2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:

1 Landwirth sucht Knecht und Magd.

3) Lehrlinge, welche Meister suchen:

2 zu Zimmermeistern, 2 zu Spenglern, 1 zu einem Sattler, 2 zu Küfern, 1 zu einem Metzger.

4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:

2 Schlosser, 2 Schreiner, 2 Sattler, 2 Schuster, 1 Metzger, 1 Bäcker, 2 Zuckerbäcker, 1 Buchbinder, 1 Correspondent, 1 Ausläufer, 1 Köchin, 1 Haushälterin zu einem Geistlichen, 5 Dienstmädchen, 3 Töchter in Ladengeschäfte, 1 Kleidermacherin zu weiterer Ausbildung.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Pinsvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten 2c. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Jonschwil.

Das Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt Stellen:

Nr. 1243. Ein franz. Mädchen wünschte zu einer deutschen Näherin in die Lehre.

Nr. 1255. Eine Familie von Undervelier will einen Tausch machen; ihren 14jährigen Knaben mit einem Mädchen.

Nr. 1253. Eine Familie in Corban nimmt einen Knaben auf, der für seine Arbeit französisch lernen will.

Nr. 14. Ein 22jähriger Mensch will zu einer deutschen Familie als Knecht.

Nr. 16. Eine Familie von Montfaucon wünscht ihr 14jähriges Mädchen gegen ein anderes zu tauschen.

Nr. 20. Eine Familie von Noirmont will ihren Knaben gegen einen andern tauschen.

Bemerkung. Eine Menge von jungen Leuten, die sich schon längst angemeldet (circa 45), konnte wegen Mangel an Adressen aus der franz. Schweiz nicht placirt werden.

J. Ecker,
Pfarrer in Subingen.

Dreißig Jahre sind dahin, seitdem die Klosterschule in Fischingen, Kts. Thurgau, aufgehoben worden. In allen Kantonen unsers Vaterlandes befinden sich Männer, welche ihrer Studienjahre in den dortigen stillen Räumen dankbar gedenken. Es hat darum die Anregung, vorerst die Namen der noch lebenden Fischinger-Zöglinge zu sammeln, und später die gewesenen Mitschüler selbst in einer Zusammenkunft in Fischingen zu vereinigen, bereits guten Anklang gefunden.

Zur Ausführung dieses Projektes sind die verehrten ehemaligen Studenten der Klosterschule in Fischingen gebeten, ihren Namen, Stand, Wohnort und die Jahre ihres dortigen Studiums freundlich beförderlichst einzuberichten, entweder an Hochw. Herrn Dekan Kuhn in Frauenfeld, oder an Hochw. Herrn Dekan Ruckstuhl in Sommeri, Thurgau.

Die verehrten Leser der „Kirchenzeitung" werden hiemit darauf aufmerksam gemacht und zugleich ersucht, etwaige Fischinger-Zöglinge in ihrer Umgebung hieran gefl. zu erinnern, damit die alten Klosterschüler von Fischingen alle von der freundlichen Aufnahme im dortigen jugendlichen Institute überzeugt werden.

Druckfehler in Nr. 34.

Seite 269, Sp. 3, Zeile 13 von Oben, lies, dem Löwen: statt den Bürgern.

Anzeige.

Die geistlichen Herren, die an den hl. Exerzitien im Kollegium St. Michael in Zug theilnehmen wollen, haben den 16. September bis Abends 6 Uhr in dort einzutreffen.

Ende August dieses Jahres erscheint in unserem Verlage:

Leo-Kalender
für das Jahr 1879.

Preis elegant broch. Fr. 1.

Die Gediegenheit desselben sowohl an Inhalt als auch an Ausstattung lassen uns eine größte Verbreitung hoffen, zumal sich die bestrenommirtesten katholischen Schriftsteller an der Redaction betheiligt haben. Wir lassen das Inhaltsverzeichniß folgen:

Weltlage im Juli 1878.
Pius IX. und Leo XIII.
Gerettet und verloren. Von A. Pflanz.
Die gute neue Zeit. Von Herm. Rolfus.
Der Marienberg bei Würzburg.
Louise Lateau. Von Jor.
Zwei ungleiche Häuser. Von Otto Beda.
Karl V., deutscher Kaiser.
Wer ist der Herr? Gott oder Pharao? Von Phil. Laicus.
Der Clerus und die Wunderzeichen der Gegenwart. Von Cramer.
Ludwig van Beethoven.
Villa Quisisana. Von Sebastian Brunner.
Johann von Wörth. Von Lehmann.
Preis-Rebus.

Ein prachtvolles Farbendruckbild, S. Heiligkeit Papst Leo XIII. darstellend, geben den verehrl. Käufern gegen eine Nachzahlung von nur 2 Fr. 20 Ct. als Prämie und ist ferner eine Verloosung von 100 Papst Leo-Bildern im Werthe von 750 Fr. für richtige Lösung des Preis-Rebus damit verbunden.

Wiederverkäufer werden gesucht und erhalten hohen Rabatt.

Würzburg, August 1878. 39

Etlinger'sche Buchhandlung (Woerl und Comp.)

Größter Kalender-Verlag.

Verehrliche Buch- und Colportagenhandlungen, die sich für den Betrieb von Kalendern besonders interessiren, wollen sich an unterzeichnete Verlagshandlung direkt wenden.

Für 1879 erscheinen in unserem Verlage 32 verschiedene Kalender.

Würzburg. 40_2

Etlinger'sche Buchhandlung (Woerl u. Comp.)

Soeben angelangt:

sehr schöne Goldrahmen

zum Portrait Papst **Pius IX.** und Papst **Leo XIII.** zum Preise von Fr. 10.

B. Schwendimann.

Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln.

In unserm Verlage ist soeben erschienen

Einsiedler-Kalender
für 1879.

Neununddreißigster Jahrgang.

80 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten und 2 Bildern auf Tonpapier.

Preis: Ausgabe I. per Stück 40 Cts. per Dutz. 3 Fr. 20 Cts.

Ausgabe II. mit schönem Farbendruckbild **„Porträt des hl. Vaters"** **per Stück 50 Cts. per Dutz.** (13 Stück) **Fr. 4. —**

Der 1879er „Einsiedler-Kalender" steht in Inhalt und Ausstattung den frühern Jahrgängen in nichts nach, da keine Mühe und Kosten gescheut wurden, denselben in Wort und Bild so auszustatten, daß jeder Leser darin angenehme Unterhaltung und nützliche Belehrung findet.

Vollständiges Jahrmarkt-Verzeichniß!

Mit Gratis-Zugabe von 200 Werth-Prämien im Betrage von

Fr. 1500. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer, sowie von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger
in Einsiedeln. 41^2

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
10^{10} in Wyl, Kt. St. Gallen.

Höchst beachtenswerth!

Antiepilepticum,

ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

Epilepsie-, Fallsucht,

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit.** Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark.

Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.

Anfträge und Anträge zu richten an das General-Depot von

G. F. KIRCHNER,
Berlin, SW. Jerusalemerstrasse Nr. 9. 38^{16}

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.